

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 233.

Montag den 20. August.

1860.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche noch Pfänder aus den Monaten April bis mit September 1859 bei dem hiesigen Leihhause stehen haben, und deren Einlösung oder Verlängerung noch bewirken wollen, werden veranlaßt, dies in den nächsten Tagen zu thun, da außerdem der Zubrang kurz vor Beginn der Auktion kaum zu bewältigen sein dürfte.

Leipzig, den 14. August 1860.

Die Deputation zum Leihhause.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. August sollen von 1/2 3 Uhr Nachmittags an im Rosenthal unweit des Jacobshospitals einige eichene und rüsterne Kusstücke und Schirrhölzer, ingleichen mehrere Abraumhaufen, so wie eichene und rüsterne Scheitklaftern gegen baare Zahlung und unter der Bedingung sofortiger Abfuhr der Hölzer an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig am 18. August 1860.

Des Rathes Forstdeputation.

Darlegung der Erwägungen

im Ausschusse der Stadtverordneten zum Bauwesen über die Rathsvorlage in Betreff der Geradlegung der Frankfurter Straße.

Referent: Herr Dr. Seyner.

Es war am 11. October 1854, also vor nunmehr fast sechs Jahren, als der Rath die von ihm erfasste Idee den Stadtverordneten anzeigte: die 10 1/2 Acker große sogenannte Zuchthauswiese zur Gartencultur in einzelnen Parzellen zu verpachten und durch einen von der Chaussee abwärts nach Norden führenden breiten Weg in zwei Theile zu zerlegen. Der Rath sagte dabei: „Es liegt auf der Hand, daß diese Grundstücke sich künftig am besten als Bauplätze werden verwerthen lassen.“ Schon am 8. Nov. desselben Jahres ertheilten die Stadtverordneten ihre Zustimmung zu jenem Plane. — Das zu Gärten und zur künftigen Parzellirung bestimmte Land beträgt nach Abzug des Straßen-Areals 186,581 □ Ellen, die Kosten der Waldstraße sind mit 14238 Thlr. 9 Ngr. veranschlagt und bewilligt worden (im April 1855). Dem allgemeinen, von der Chaussee aus zu gewinnenden Ueberblicke zufolge ist die Straße, soweit sie die Georgenhauswiese berührt, längst fertig; es kann sich höchstens noch um einige Ausgleichungen im Niveau oder an den Böschungen oder an dem nach der Finkenburg zu gehenden Seitentracte handeln. — Rechnung über Verwendung der bewilligten Kosten ist noch nicht an die Stadtverordneten gelangt. — Die an den Seiten der Straße liegenden Parzellen scheinen zu Gartenland nicht vermietet zu sein, mindestens nicht durchgehends, und ob die vom Rathe erhoffte inwischenliche Rente von 10 Ngr. pr. □ Ruthe wirklich besteht, ist daher fast zu bezweifeln. — Technische Voraussicht ist an dem Schleusenbau nicht bewährt worden, denn es zeigt sich, daß man entweder noch Schleusenabzüge den der Straße adiacirenden Parzellen aufnöthigen oder die Bauconcession so geben muß, daß unmittelbar an die Straße gebaut und an beiden Seiten der Straße die äußerste Reihe der kaum erst eingewurzelten bezahlten Lindendäume wieder herausgerissen werde. — Bei der Bewilligung jener ansehnlichen Summe zu einem Verschönerungszwecke, dessen Realisirung nun seit Jahren auf sich warten läßt, hatten die Stadtverordneten, und zwar mit Einstimmigkeit, den Antrag gestellt, von hier aus einen Fahrweg ins Rosenthal zu eröffnen und eine Brücke dahin zu bauen. Diese Anträge haben bis jetzt noch nicht eine Antwort gefunden.

Rechnet man die □ Elle des an der Waldstraße anliegenden Areals nur 1 Thlr., obschon sie sich höher berechnen ließe, und das Capital zu 4 1/2 %, so verliert die Stadt oder das Georgenhaus jährlich in der Zeit, während welcher das Areal unbenutzt daliegt, 8395 Thlr. an Zinsen und an dem Anlagecapitale der 14238 Thlr. 9 Ngr., welches in dieser Zwischenzeit nutzlos schlummert, wendet die Gemeinde jährlich nach 4 1/2 % vom Capitale gerechnet circa 640 Thlr. auf; dies beträgt zusammen also ca. 9000 Thlr. jähr-

lich. Dazu soll nun schon wieder ein neues ansehnliches Opfer Seiten der Stadtcasse treten, eine Ausgabe von 6002 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. zu einem todtten und nutzlos bleibenden Objecte. Denn das von Scherell, Mehnert und Handwerk zu kaufende Areal oder das Areal der Chaussee, welches im Falle der Erwerbung dieses Areals freigelegt werden würde, läßt sich weder weiter veräußern, noch materiell benutzen, sondern es wird nur zu dem freien halbrunden Platze geschlagen, welcher das Entrée der Waldstraße bilden soll und vergrößert dieses ohnedies schon sehr groß und breit angelegte Object bloßer Annehmlichkeit. Während die Stadt daher auf ihrer Seite nie das Areal bebauen wird, gewinnen diejenigen, von welchen dieses Land gekauft werden soll, eine ihnen sonst fehlende gute Baufluchtlinie und die unmittelbare Zugänglichkeit von ihrem Areal zur Chaussee. Das Land der Herren Dr. Scherell und Handwerk grenzt an der Chaussee nicht in einer geraden Linie, sondern in einem Bogen, welcher insbesondere das Handwerk'sche Areal trifft. Wenn auch ja ihnen Concession zu einem Baue in Fronte mit der Chaussee, wie sie jetzt ist, gegeben würde, so müßten sie doch mit den Gebäuden wegen Erlangung einer unerläßlich geraden Fluchtlinie im Anschluß an die von der Stadtseite herkommende Baufluchtlinie, von der Chaussee eine Strecke zurück bleiben. Das zwischen dieser Linie und der Chaussee in einem Bogen gelegene Areal müßte von den Besitzern mit einem Stacker umgeben und könnte nur als Gartenstreifen benutzt werden. Wenn daher Herr Handwerk auch für das Areal, von dem der Rath einen Theil kaufen will, durchschnittlich 1 Thlr. pr. □ Elle gegeben haben sollte, was sich von hier aus ohne Kenntniß der Contracte und insbesondere der in oder neben ihnen enthaltenen besonderen Bedingungen gar nicht beurtheilen läßt, so würde es doch grundfalsch oder Selbsttäuschung sein, behaupten zu wollen, er habe damit auch 1 Thlr. für jenes zum Theil gar nicht bebaubare Areal gegeben; präsumtiv hat er nur Land gekauft, welches bebaut werden kann und dafür das Kaufgeld gezahlt, dabei aber lästige Grenzausgänge des Grundstücks nur mit in den Kauf genommen. Eben so wenig würde sich z. B. sagen lassen, Herr Handwerk habe den Dammanhang nach der Elster zu vis à vis der Neubert'schen Badeanstalt mit 1 Thlr. pr. □ Elle bezahlt, weil er durchschnittlich für das ganze Areal 1 Thlr. pr. □ Elle gegeben. Wenn die Stadtverordneten daher für solches unbaubare Land 20 Ngr. pr. □ Elle ihrerseits zu bewilligen sich entschlossen, so haben sie die Billigkeit in reichlichstem Maße gemessen und mehr bewilligt, als Herr Handwerk für diesen Theil seines Areals gegeben hat, wenn er auch für das ganze Areal durchschnittlich 1 Thlr. pr. □ Elle gegeben haben sollte.

Das Interesse der Stadt an der Bebauung jener Seite der Frankfurter Chaussee wird durch die Geradlegung derselben nicht berührt. Insofern diese Chaussee geradegelegt wird, giebt es gar kein bebaubares Land auf der Westseite der Stadt, der Vortheil fließt nur dem Herrn Dr. Scherell und Herrn Handwerk zu; diese können im Falle der Geradlegung einige Häuser an der Seite der